

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 3,- Mark, jährlich 11,70 Mark vorauszahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 2,75 Mark vierteljährlich entgegen. — Bezugspreis fürs Ausland jährlich 13,- Mark vorauszahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Deposit.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Kriegsaufschlag 20% auf vorstehende Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLII. Jahrgang

Berlin, 5. September 1918

Nummer 36

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Peter Henlein der Einschmelzung verfallen! Aus Nürnberg geht uns die Mitteilung zu, daß die Erzfigur auf dem dortigen Henlein-Brunnen zur Einschmelzung vorgesehen sei. Bei dem großen Reichtum Nürnbergs an historischen und teilweise hochkünstlerischen Denkmälern ist es ja verständlich, daß die Henlein-Figur zu denjenigen-Denkmalern gezählt wurde, die in erster Linie der Heeresverwaltung überwiesen werden sollen; denn dieses Denkmal ist erst neuesten Datums und auch in der Form ziemlich anspruchslos. Trotzdem ist jene Entscheidung aufs tiefste zu bedauern. Das Henlein-Denkmal verkörpert eine der wichtigsten Erfindungen aus dem Mittelalter, ohne die unsere heutige Kultur gar nicht denkbar wäre. Außerdem ist der Henlein-Brunnen bekanntlich auf Anregung des verstorbenen Geheimrates Prof. Dr. Franz Reuleaux bei der ersten Tagung des Deutschen Uhrmacher-Bundes am 21. August 1898 in der Weise entstanden, daß unser Bund als Erster 1000 Mark zeichnete und durch rege Propaganda im ganzen 8000 Mark von den deutschen Uhrmachern zusammenbrachte (worum 2000 Mark allein von der Firma Richard Lebram in Berlin). Den Rest der 22 000 Mark betragenden Kosten steuerte die Stadt Nürnberg bei. Sieben Jahre später, am 1. Juli 1905, fand die feierliche Enthüllung des Denkmals statt (siehe die Schilderung Seite 218 im Jahrgang 1905 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung). Es wäre tief bedauerlich, wenn dieses zwar unscheinbare, aber infolge der Idee, die es verkörpert, und infolge seiner ganzen Entstehungsgeschichte dennoch wertvolle Denkmal dem Schmelzofen verfallen würde. Der Bundesvorstand hat sofort die nötigen Schritte getan, um wenn möglich, dies noch in letzter Stunde zu verhindern. —

Ein schwacher Hoffnungsschimmer glimmt in letzter Stunde auf: Im „Berl. Tagebl.“ rät ein Sachverständiger, die ganze Idee der Einschmelzung überhaupt aufzugeben, weil der Metallwert dieser Denkmäler tatsächlich zu gering ist. Hätte man von Anfang an, so meint er, den maßgebenden Stellen den ungeheuren Unterschied zwischen dem Umfang der Denkmäler und dem Ergebnis nach der Einschmelzung bildlich vor Augen geführt, so hätten sie die Idee gleich wieder fallen lassen.

Eine für Großhändler und Wiederverkäufer wichtige Bestimmung im neuen Umsatzsteuergesetz hat, wie die Erfahrung zeigt, noch wenig Beachtung gefunden.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist die erhöhte Umsatzsteuer von 10 % nur im Kleinhandel zu entrichten, denn der Großhändler zahlt auch beim Verkauf von Luxusgegenständen nur die fünf vom Tausend betragende Umsatzsteuer. Die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes stellen es aber nicht in das Belieben des Veräußerers, ob er einen Verkauf als Kleinhandelsverkauf ansehen will oder nicht, sondern wer von der Entrichtung der erhöhten Steuer auf Luxusgegenstände entbunden sein will, weil er diese Gegenstände nur an Wiederverkäufer abgibt, der muß dennoch ein Luxussteuerbuch genau so wie der Kleinhändler führen, in das er alle luxussteuerpflichtigen Gegenstände einträgt und bei jedem Verkaufe, von dem er keine 10 % entrichten will, den Namen und die Nummer der Ausweiskarte des Wiederverkäufers einträgt. Jeder Uhrmacher und Goldschmied, der also luxussteuerpflichtige Waren von seinem Grossisten beziehen will, muß diesem seine Händlerausweiskarte zur Einsichtnahme vorlegen. Das wird sich in der Praxis wohl schwer durchführen lassen, und nach den Ausführungen, die Herr Regierungsrat Dr. Poppiß bei der außerordentlichen Tagung des Deutschen Uhrmacher-Bundes gemacht hat, dürfte es auch genügen, wenn der Wiederverkäufer seinem Lieferanten seine Steuerausweiskarte, die er sich jährlich neu von seiner Steuerbehörde ausstellen lassen muß, einmal vorlegt, und wenn er dann bei künftigen Bestellungen nur auf die Nummer seiner Steuerausweiskarte verweist. Die Herren Großhändler werden dann praktisch ein Verzeichnis ihrer Kunden mit beigefügter Steuerkartennummer führen müssen.

Wir bitten die Herren Kollegen, das Vorstehende beachten zu wollen und künftig bei Bestellungen, wenn ihnen die Vorlegung ihrer Steuerausweiskarte, die wahrscheinlich nur in einer Ausfertigung abgegeben wird, unmöglich sein sollte, wenigstens deren Nummer sofort bei der Bestellung anzugeben, damit nicht durch Rückfragen Zeit und Geld verloren geht.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Wilh. Schultz